



Untersuchungsgebiete (Abstandsradien um WEA)

- 250 m Biotope (zzgl. 20 m beidseitig der Zuwegung und Trasse), kulturhistorische und prähistorische Schutzobjekte (Kultur- und Sachgüter, Bodendenkmäler, Schutzgut Wasser)
- 500 m Brutvögel (nicht windkraftsensibel) inkl. Waldschnepfe und Ziegenmelker; Fledermäuse (Transekthegehung)
- 1.000 m Windkraftsensible Brutvögel, Eulen und weitere Nachtaktive
- 1.500 m Großvogelhorste außer Schwarzstorch
- 3.000 m Schwarzstorch-Horste
- 3.435 m = 15-fache Anlagenhöhe bei 229 m hohen WEA "engerer Betrachtungsraum" Landschaftsbildbewertung gemäß KV (Kompensation des Eingriffs durch Masten)
- 4.000 m Raumnutzung kollisionsgefährdete Großvögel
- 10.000 m Datenabfrage zu bekannten Schwarzstorch-Brutrevieren, Landschaftsbild (Sichtbarkeitsanalyse & Visualisierung an ausgewählten Fotostandorten und Kulturdenkmälern)

Schutzgebiete

- Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparks Bayerischer Odenwald
- Naturpark
- Naturschutzgebiete
- FFH-Gebiete
- Vogelschutzgebiete

Wasserschutzgebiete

Trinkwasserschutzgebiete

- Schutzzone I
- Schutzzone II
- Schutzzone III
- Schutzzone IIIA
- Schutzzone IIIB

Fauna

- Windkraftsensible Vögel (BFL, 2018) Darstellung nach vorläufiger Mitteilung (BFL 2019)

Kürzel	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Rm	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>
Swm	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>
Wf	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>

Planung

- geplante Windenergieanlagen, mit Nr.

Windparks Bestand und planungsrechtliche Situation

- Bestands-Windenergieanlagen
- Geltungsbereich B-Plan

Verwaltung

- Landesgrenzen
- Landkreisgrenzen

Vorabzug

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 15.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans nach §2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Mitteilungsblatt der Stadt Würth am xx.xx.20xx, Nr. xxxx ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.07.2019 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 1 BauGB der Zeit vom xx.xx.20xx bis xx.xx.20xx öffentlich ausgestellt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.07.2019 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom xx.xx.20xx bis xx.xx.20xx beteiligt.

Der Bebauungsplan in der Fassung vom xx.xx.20xx lag gem. § 3 Abs. 2 in der Zeit vom xx.xx.20xx bis xx.xx.20xx öffentlich aus. Hierauf wurde im Mitteilungsblatt der Stadt Würth Nr. xxxx vom xx.xx.20xx hingewiesen.

Die Behörden wurden mit Schreiben vom xx.xx.2021 am Verfahren beteiligt. Sie hatten Gelegenheit, sich bis zum xx.xx.20xx zu äußern.

Die Stadt Würth hat mit Beschluss des Stadtrats vom xx.xx.xxxx den Babauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom xx.xx.xxxx als Satzung beschlossen.

Würth, den
(Siegel)

(Andreas Fath, 1. Bürgermeister)

Ausfertigung:
Mit der Ausfertigung wird bestätigt, dass der zeichnerische und textliche Teil des Bebauungsplanes in der Fassung vom xx.xx.xxxx mit dem Satzungsbeschluss des Stadtrates vom xx.xx.xxxx identisch ist.

Würth, den
(Siegel)

(Andreas Fath, 1. Bürgermeister)

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 4 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Würth, den
(Siegel)

(Andreas Fath, 1. Bürgermeister)

Stadt Würth
Landkreis Miltenberg

BEBAUUNGSPLAN - 1. OFFENLAGE
Untersuchungsradien und windkraftrelevante Großvögel

Plan-Nr. 2.3
Ausfertigung: VORABZUG

Planverfasser: **PGNU** PLANUNGSGESellschaft NATUR & UMWELT mbH
Hamburger Allee 45
60486 Frankfurt am Main
Tel. 069 / 95 29 64 0
www.pgnu.de
mail@pgnu.de
Fax. 069 / 95 29 64 99

i. A.
Frankfurt/Main, den 01.11.2021

Auftraggeber: **juwi** Die Energie ist da
juwi - Gruppe
Energie- Allee 1
55286 Wörrstadt
Tel. +49 6732 96 57-0
Fax +49 6732 96 57-7001
info@juwi.de; www.juwi.de

Maßstab: 1:50.000	Gez. la	Gepr. jck	Datum 05.11.2021	Änderung 1:	Änderung 2:
-------------------	---------	-----------	------------------	-------------	-------------